

Anfrage Nr.: 0014/2011/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 02.03.2011

Betreff:

**Förderung für energieeffiziente
Gebäudesanierung**

Schriftliche Frage:

Die Förderung für energieeffiziente Gebäudesanierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird ab 01.04.2011 ausgeweitet.

Die Förderung wird auf alle Gebäude, die kommunalen und sozialen Zwecken dienen ausgedehnt.

Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Antwort:

Das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) „Energieeffizient sanieren“ (Nr. 218) gilt ab 01.04.2011 für alle kommunalen Gebäude: Damit können energieeffiziente Maßnahmen als Einzelmaßnahmen mit bis zu 200 €/m² Nettogrundfläche (NGF) und Gesamteffizienzmaßnahmen mit bis zu 350 €/m² NGF gefördert werden. Gefördert wird mit einem zinsvergünstigten Kredit von zurzeit 1,7 %. Die von der KfW geforderten Effizienzkriterien decken sich in den meisten Fällen mit den Anforderungen der Heidelberger Energiekonzeption 2010.

Dies betrifft U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizienten) bei Dämmmaßnahmen, den Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnungsgraden von 80 %, Einbau von Heizungen/Fernwärmeübergabestationen und solarthermischen Anlagen und den hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen.

Zurzeit werden in Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Gebäudemanagement die in 2011 und 2012 sowieso geplanten Baumaßnahmen und auch die weiteren Planungen ab 2013 auf die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der KfW-Förderung im Detail überprüft.